



Zertifikat

über die
Anerkennung
von
Bauteilen und Systemen

Inhaber der Anerkennung:

Sikla GmbH
In der Lache 17

DE-78056 Villingen-Schwenningen

Die Anerkennung umfaßt nur das angegebene Bauteil/System in der zur Prüfung eingereichten Ausführung

- mit den Bestandteilen nach Anlage 1,
- dokumentiert in den technischen Unterlagen nach Anlage 2 (entfällt bei Systemen),
- zur Verwendung in den angegebenen Einrichtungen der Brandschutz- und Sicherheitstechnik. Bei der Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung sind die Hinweise/Bemerkungen nach Anlage 3 zu beachten.

Die Gültigkeit der Anerkennung kann auf Antrag verlängert werden. Antrag auf Verlängerung ist spätestens 6 Monate vor Ablauf der Gültigkeit zu stellen.

Das Zertifikat darf nur unverändert und mit sämtlichen Anlagen vervielfältigt werden. Alle Änderungen der Voraussetzungen für die Anerkennung sind der VdS-Zertifizierungsstelle – mitsamt den erforderlichen Unterlagen – unverzüglich und **per Einschreiben** zu übermitteln.

Eine Werbung mit der VdS-Anerkennung des Produktes muß den Inhalt des Zertifikates korrekt wiedergeben und darf nicht auf wettbewerbsrechtswidrige Art und Weise erfolgen.

Anerkennungs-Nr.:	Anzahl der Seiten:	Gültig vom:	Gültig bis:
G 4830054	4	05.05.2007	04.05.2011

Gegenstand der Anerkennung:

Rohrhalter an Trägern
Typ "TCS 0" bis DN 100

Verwendung:

in ortsfesten Wasserlöschanlagen

Anerkennungsgrundlagen:

Verfahrensrichtlinien - VdS 2344 (1999-02)

Richtlinien für Wasserlöschanlagen
Anforderungen und Prüfmethode für Bauteile
VdS 2100 (05/88)

Köln, den 25. Mai 2007

Schüngel

Geschäftsführer

i. V. Lüttenberg

Leiter der Zertifizierungsstelle

VdS Schadenverhütung GmbH
Zertifizierungsstelle
Amsterdamer Str. 174
D-50735 Köln

im Gesamtverband der Deutsche
Versicherungswirtschaft e.V.

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 25. Mai 2007

Der Gegenstand der Anerkennung umfasst folgende Bestandteile:

Bezeichnung des Gegenstandes	Type	Kenn-Nr. des Antragstellers	Bei Systemen: Anerkennungs- Nummer der System- Bestandteile
<p>Trägerklemme in den Größen M 8 und M 10 Sicherungslasche</p>	<p>TCS 0 I</p>		

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 25. Mai 2007

Der Gegenstand der Anerkennung wird durch folgende Unterlagen beschrieben:

Art der Unterlage	Kennzeichen des Herstellers	Datum	Anzahl der Seiten
Trägerklammer TCS 0 (Gußteil)	Zeichnungsnummer 082/99 Rev. D	17.07.02	1
Trägerklammer TCS 0 (bearbeitet)	Zeichnungsnummer 038/99 Rev. F	07.11.02	1
Sechskantschraube So	Zeichnungsnummer 001/87 Rev. I	18.08.03	1
Trägerklammer TCS 0 (Zusammenstellung)	Zeichnungsnummer 022/00 Rev. B	13.03.01	1
Trägerklammer TCS 0 (Verkaufsartikel)	Zeichnungsnummer 047/06	22.06.06	1
Sicherungslasche	Zeichnungsnummer 019/01	21.06.01	1
Trägerklammer TCS 0 (Montageanleitung)	Zeichnungsnummer 041/06	01.07.06	2
VdS-Prüfbericht Nr. WAL 07022		25.05.07	7



Anlage 3

Seite 1

zur Anerkennung Nr. G 4830054

vom 25. Mai 2007

Hinweise für die Anwendung des Gegenstandes der Anerkennung nach Anlage 1

Bei der Montage der Trägerklemme 'TCS 0' ist die Montageanleitung 041/06-V1.0 - 07/2006 zu beachten. Die Abnehmer sind hierüber zu informieren.